

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 49. Änderung

- Gewerbegebiet Krefelder Weg / Kempener Außenring -

Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 folgende Beschlüsse zum Verfahren der o.g. Flächennutzungsplanänderung gefasst:

1. Beschluss zur Aufstellung gem. § 2 BauGB
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen die Flächen östlich des Gewerbegebietes Krefelder Weg zwischen Bahntrasse, Kempener Außenring und Krefelder Weg.

Sie beinhaltet die Änderung der Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche, Fläche für das Regenrückhaltebecken und Grünfläche.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

In der Zeit vom

10.06.2014 bis einschließlich 10.07.2014

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| montags bis mittwochs | von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| und | von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| und | von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| sowie freitags | von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr |

hängt der Entwurf der 49. Änderung zusammen mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Thematischer Bezug |
|--|--|--|
| 5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung | Landschaftsplan Nr. 8, Artenschutz, Eingriff / Ausgleich |
| | LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland | Belange des Bodendenkmalschutzes |
| | Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Viersen | Ackerböden |
| | Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst | Kampfmittelverdacht |
| | Handwerkskammer Düsseldorf | Lärmgrenzwerte Mischgebiet |
| 1 Fachgutachten | Ing.- und Planungsbüro Lange GbR | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag |
| 1 Umweltbericht | Ing.- und Planungsbüro Lange GbR | Mensch und menschliche Gesundheit |

| | | |
|-----------------|-------------------------------------|---|
| 1 Umweltbericht | Ing.- und Planungsbüro Lange GbR | Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt (Arten- und Lebensgemeinschaften) Boden Wasser Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel Landschaft Kultur- und Sachgüter |
|-----------------|-------------------------------------|---|

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kempen, den 19.05.2014

In Vertretung

gez. Kahl
Techn. Beigeordneter